17. August 2026 / Direktionen Soziales (RSC/JKR)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Volksauftrag betr. «Weiterführung der finanziellen Unterstützung betr. Lysistrada» / Beantwortung

---

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 24. und 25. Juni 2026 haben die Erstunterzeichnenden Corina Bolliger und Trudy Wey einen Volksauftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Vorschlag:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verein Lysistrada eine Leistungsvereinbarung im Umfang von mindestens CHF 15'000.00 auszuhandeln, analog zur bestehenden Leistungsvereinbarung und dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Vereinbarung soll ab dem 1. Januar 2027 und langfristig gelten.

Begründung:

Die Fachstelle Lysistrada ist seit Jahrzehnten eine unverzichtbare Institution für die Gesundheitsvorsorge und den Schutz von Menschen in der Sexarbeit in Olten. Der Verein leistet konkrete und lebenswichtige Arbeit: Er begleitet und berät Sexarbeitende in sozialen und rechtlichen Fragen, setzt sich aktiv für faire Arbeitsbedingungen ein und trägt durch Präventionsarbeit massgeblich zur Eindämmung sexuell übertragbarer Krankheiten sowie gewalttätiger Attacken bei. Dies ist ein fundamentaler Beitrag zum Schutz der Menschenwürde und zur öffentlichen Gesundheit in unserer Stadt.

Aktuell wird ein Grossteil der Leistungen der Fachstelle über eine kantonale Leistungsvereinbarung (2026-2029) gedeckt. Damit werden neben dem Besuch der Etablissements zwei Besuche pro Monat auf dem Strassenstrich in Olten finanziert. Die Stadt Olten hat bisher eine weitergehende Verantwortung übernommen und die Finanzierung der wöchentlichen Besuche auf dem Strassenstrich übernommen. Diese Lücke zu schliessen, ist für den Erfolg der Präventionsarbeit essenziell.

Der Stadtrat hat sich noch in einem Beschluss vom 26. Januar 2026 selbst klar positioniert: Er stellte fest, dass «der Bedarf an wöchentlichen Besuchen auf dem Strassenstrich in Olten notwendig ist». Der Stadtrat äusserte explizit die Ansicht, dass «selbst wenn sich die Zahlen des Strassenstrichs in Olten verringern sollten, eine Weiterführung der bisherigen Finanzierung notwendig und sinnvoll» ist. Die Streichung der Leistungsvereinbarung, die der Stadtrat nur kurze Zeit später bekannt gegeben hat, widerspricht somit direkt der eigenen Einschätzung des Stadtrats.

Der geforderte Jahresbeitrag von 15'000.- CHF ermöglicht es auch in Zukunft, dass die Sozialarbeiterinnen von Lysistrata einmal pro Woche die Sexarbeiterinnen auf dem Strassen strich in Olten aufsuchen können. Damit wird eine etablierte, niederschwellige Arbeit, die direkt den betroffenen Menschen zugutekommt und im klaren öffentlichen Interesse liegt, weitergeführt. Das Parlament hat sich in der Vergangenheit immer wieder für diesen Budgetposten ausgesprochen, als er von Kürzungsanträgen bedroht war. Eine Streichung des Betrags entlastet das Budget nur geringfügig, trifft aber die verletzlichen Sexarbeiter:innen in Olten empfindlich.»

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet den Volksauftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Mitte März hat der Oltner Stadtrat zeitgleich sein Regierungsprogramm sowie ein Massnahmenpaket 2026-2029 vorgestellt: Einerseits soll die Stadt aktiv gestaltet und weiterentwickelt werden, andererseits sind dafür die nötigen Ressourcen sicherzustellen. Mit dem neuen Regierungsprogramm legte der Stadtrat dar, wie seine Vision für Olten aussieht und mit welchen Massnahmen er dieses Zielbild erreichen will. Gleichzeitig will er mit dem Massnahmenplan 2026 – 2029, welcher sich aus einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ergab, den nötigen Spielraum schaffen, um die geplante Weiterentwicklung langfristig abzusichern und die künftige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu wahren, damit auch neue Themen und Unvorhergesehenes Platz finden. Strategie und Finanzen greifen damit bewusst ineinander: Die inhaltliche Entwicklung Oltens wird konsequent mit einer soliden Finanzpolitik verbunden.

Obwohl die Stadt Olten heute über eine stabile Finanzsituation verfügt, ist sie – wie viele Gemeinden im Kanton Solothurn – mit stetig wachsenden Ausgaben konfrontiert, die das nachhaltig erwartete Einnahmenwachstum zunehmend übersteigen. Viele Ausgaben kann die Stadt nur beschränkt beeinflussen, hinzu kommen wichtige und grosse Investitionsvorhaben: Neuer Bahnhofplatz Olten, neuer Schulraum und Sanierungen von bestehendem, Sanierung des Stadttheaters, Verbesserung der Stadtquerung im Bereich Winkel, Sanierung des Kunstmuseums, um nur einige zu nennen. Mittel- bis langfristig droht damit eine erhebliche Lücke zwischen Aufwand und Ertrag. Trotz erheblicher kurzfristiger Mehreinnahmen im Rahmen der Jahresrechnung 2025 aufgrund eines ausserordentlichen Einmaleffekts weist die aktuelle Finanzplanung ab dem Jahr 2028 strukturelle Defizite von und 10 Mio. Franken pro Jahr aus. Die Pro-Kopf-Verschuldung könnte bereits im Jahr 2030 die Grenze von 5'000 Franken überschreiten, was ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen kann, das wesentlichen Einfluss insbesondere auf die Investitionstätigkeit haben würde.

Die tatsächliche Ausgaben- und Einnahmensituation der Stadt Olten ist mittel- und langfristig naturgemäss mit Unsicherheit verbunden. Im Wissen um die teilweise erheblichen Auswirkungen finanzpolitischer Massnahmen und zur Vermeidung einer Überreaktion zielt das Massnahmenpaket deshalb vorläufig auf eine Reduktion von lediglich der Hälfte des erwarteten strukturellen Defizits, das heisst um rund 5 Mio. Franken ab. Per Ende der Legislatur wird der Stadtrat eine erneute Standortbestimmung vornehmen und je nach Finanzlage weitere Massnahmen prüfen.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit frühzeitig und vorausschauend zu sichern, hat der Stadtrat im März 2025 eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingeleitet, die teilweise von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) begleitet und mit einem Benchmarking auf Basis der Daten von PublicXdata ergänzt wurde. Der daraus abgeleitete Massnahmenplan 2026 - 2029 ist so ausgestaltet, dass das strukturelle Defizit schrittweise reduziert wird, ohne die Leistungen der Stadt übermässig zu beeinträchtigen. Ziel ist, die

Ausgaben um rund 2.6 Mio. Franken zu senken und durch eine moderate Steuererhöhung um 3 Prozentpunkte Mehreinnahmen in vergleichbarem Umfang zu generieren. Das strukturelle Defizit mit Massnahmen lediglich auf der Einnahmenseite beheben zu wollen, erscheint dem Stadtrat aufgrund der Erfahrungen mit beantragten Steuererhöhungen als chancenlos; ein zeitlicher Aufschub der Sparmassnahmen würde das grundlegende Problem ebenfalls nicht lösen, zumal der Kanton derzeit im Begriff ist, seine Steuerpolitik zuungunsten der Gemeinden zu verändern.

Bei der Überprüfung der Aufgaben wurde unter anderem geprüft, in welchen Bereichen die Stadt Olten im Vergleich mit anderen Gemeinden verhältnismässig hohe Ausgaben hat und wo diese stark gewachsen und signifikant sind. Weitere Kriterien waren die kurzfristige Umsetzbarkeit und die Mehrheitsfähigkeit.

Die zehn vorgesehenen Massnahmen sind vielseitig: So soll der durchschnittlich anzustrebende Klassenbestand gemäss dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss insgesamt nicht mehr unterschritten werden. Geplant sind ferner eine Anpassung des Ausbaustandards bei peripheren Gemeindestrassen, Kürzungen bei Leistungsvereinbarungen, die Zusammenführung von Stadt- und Jugendbibliothek in der Altstadt, eine Senkung der Ausstellungskadenz sowie eine Reduktion der Öffnungszeiten bei den Museen sowie diverse finanztechnische, administrative und prozessuale Anpassungen in der Verwaltung. Die Umsetzung der Massnahmen liegt nicht immer in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrats und wird teilweise bis zum Legislaturende dauern.

Bei den Kürzungen der bestehenden Leistungsvereinbarungen hat der Stadtrat festgelegt, dass über alle Leistungsvereinbarungen 10% eingespart werden sollen, dies teils ab 2027, teils ab Ende der Laufzeit bestehender Vereinbarungen. Jede Direktion trägt ihren Anteil von 10% ihres Volumens bei. Es wurde aber bewusst auf eine generelle Kürzung um 10% in «Rasenmähermethode» verzichtet, sondern zwei Leitgedanken angewendet:

- Wo der Kanton die Zuständigkeit trägt oder das Eigenfinanzierungspotenzial des Leistungspartner als gross erachtet wird, zieht sich die Stadt zurück.
- Wo beides nicht greift, wird priorisiert. So gehen beispielsweise in den Bereichen Soziales und Bildung Kernstrukturen der städtischen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ergänzenden Angeboten vor. Das bedeutet aber nicht, dass die betroffenen Partner ihre Leistungen nicht erbracht haben.

Der Stadtrat ist sich der Wichtigkeit der auch nach einer Streichung des städtischen Beitrags weiterbestehenden Arbeit von Lysistrada bewusst und möchte diese auch ausdrücklich würdigen und verdanken. Gemäss §36 des kantonalen Arbeits- und Wirtschaftsgesetzes handelt es sich jedoch um ein kantonales Leistungsfeld, das der Kanton denn auch mit CHF 100'000.- finanziert. Der Stadtrat hat daher im Sinne der vom Kanton klar geregelten Zuständigkeit entschieden, den städtischen Beitrag zu streichen, wodurch die Zusatzleistungen im Auftrag der Stadt aufgehoben werden.

Der Stadtrat hält daher an seiner Entscheidung fest und empfiehlt den Volksauftrag zur Ablehnung.

Der Stadtschreiber a.i.

